



Richtlinien zur Masterarbeit im Studienprogramm Japanologie

(Fassung vom 06. November 2024)

1 Form und Bewertung

Der Hauptteil der Masterarbeit (ohne Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Anhang, Tabellen und Literaturverzeichnis) umfasst 25'000 – 35'000 Wörter. Die Anzahl der Seiten ist kein Kriterium für die Qualität der Arbeit.

Für das Verfassen der Masterarbeit gelten die «Leitlinien für schriftliche Arbeiten in der Japanologie». Die Arbeit muss substantiell originalsprachliche Quellen einbeziehen. In der Regel sind mindestens 30 Prozent der verwendeten Literatur und Quellen japanisch.

Die Masterarbeit wird in Halbschritten benotet und mit 30 ECTS gewichtet. Die Masterarbeit kann höchstens einmal wiederholt werden.

2 Themenwahl

Es wird empfohlen, die Masterarbeit thematisch an eine Lehrveranstaltung (z.B. Seminar) anzuknüpfen, die während des Studiums besucht wurde. Für die Themenwahl ist jedoch grundsätzlich zu beachten, dass sich die für die Masterarbeit gewählte Fragestellung deutlich von Fragestellungen unterscheiden muss, die von den Studierenden bereits in einer schriftlichen Arbeit oder einem Vortrag behandelt wurden.

3 Betreuungspersonen

Als Betreuungspersonen der Masterarbeit kommen alle Professor*inn*en und alle promovierten Mitglieder des Lehrkörpers mit mindestens 2 Jahren Lehrerfahrung in Frage. Die Studierenden können die Betreuungsperson selbst wählen, sofern diese in die Betreuung einwilligt. Für die Wahl sollte der Zusammenhang des Masterarbeitsthemas mit einem der Forschungsgebiete der Betreuungsperson ausschlaggebend sein.



<i>Name</i>	<i>Forschungsgebiete</i>
Prof. Dr. Raji C. Steineck Lehrstuhlinhaber	Mythologie Religionsgeschichte, insb. Japanischer Buddhismus Neuzeitliche und moderne japanische Philosophie Kritische Theorie, Marxismus, Anarchismus
Prof. Dr. David Chiavacci Lehrstuhlinhaber	Arbeitsmarkt und Beschäftigung Aussen- und Innenpolitik Familie und Gender Gesellschaft der Edo-Zeit Minderheiten und Immigration Politische Ökonomie Soziale Ungleichheit und Sozialstrukturen Sozialer und politischer Wandel
Prof. Dr. Simone Müller Titularprofessorin / Wissenschaftliche Mitarbeiterin	Japanische Literatur und Geistesgeschichte Intellektuellendiskurs Literaturdebatten Poesie Literarische Utopien Zeitvorstellungen und Etikette am Kaiserhof
Dr. Helena Hof Wissenschaftliche Oberassistentin	Migration, ethnische Diversität, Intersektionalität Arbeit im Zeitalter der Digitalisierung: Transnationale Arbeitsmärkte, Start-ups & Innovation Komparative Stadtsoziologie: Diversität und Multiethnizität in Tokio und asiatischen Metropolen Demografischer Wandel und Diversifizierung des Arbeitsmarkts: Japan im ostasiatischen Vergleich Geschlechterrollen im Wandel
Dr. Sebastian Balmes Wissenschaftlicher Oberassistent	Vormoderne japanische Literatur Kulturgeschichte Japans Narratologie Sprachgeschichte des Japanischen, v.a. der Heian-Zeit Paläographie und Editionsphilologie Mittelalterliche Schrein- und Tempelgeschichten (engi) Buddhistische Rezeption klassischer Literatur
Dr. Daniela Tan Wissenschaftliche Mitarbeiterin	Japanische Literatur der Gegenwart mit Schwerpunkt neuere Autorinnen Religionen in Japan



Dr. Guido Gefter Wissenschaftlicher Mitarbeiter	Japanische Sprachwissenschaft Sprachdidaktik (JaF)
--	---

4 Buchung

Achtung: Es empfiehlt sich, die Masterarbeit in den letzten zwei Semestern zu absolvieren. Es wird zudem dringend angeraten, das Modul erst dann zu buchen, wenn durch das Verfassen von mindestens zwei japanologischen Seminararbeiten genügend Übung im Schreiben von Arbeiten gesammelt wurde.

Für die Buchung der Masterarbeit sind folgende Schritte vorzunehmen:

- a) Die Studierenden nehmen mit der Betreuungsperson, bei der sie die Masterarbeit verfassen möchten, Kontakt auf.
- b) Nachdem die Studierenden von der Betreuungsperson eine Zusage erhalten haben, erstellen sie ein Konzept mit provisorischer Fragestellung, Struktur, methodischem Vorgehen und Literaturliste.
- c) Ist das Konzept von der Betreuungsperson angenommen, legen die Studierenden dieser das ausgefüllte Formular „[Betreuungsvereinbarung Masterarbeit](#)“ zur Unterschrift vor.
- d) **Wichtig:** Die Studierenden buchen die Masterarbeit im Self-Service über die Online-Modulbuchung innerhalb der offiziellen Buchungsfristen.
- e) Im Verlauf der Bearbeitung der Masterarbeit sind die Studierenden verpflichtet, einen Besprechungstermin zwecks Fortschrittskontrolle mit ihrer Betreuungsperson zu vereinbaren.



5 Fristen

Die Masterarbeit ist ein zweisemestriges Modul. Die erste Kontaktaufnahme mit der Betreuungsperson erfolgt über ein Jahr vor der Abgabe der Arbeit.

Wichtig: Bedenken Sie, dass die Dozierenden nicht jederzeit verfügbar sind. Nehmen Sie jeweils früh genug Kontakt mit Ihrer Betreuungsperson auf, um alle Fristen sicher einhalten zu können.

	Abgabe im HS	Abgabe im FS
<i>Konsultierung der Betreuungsperson</i>	bis 15. November	bis 15. April
<i>Vorlegung schriftliches Konzept</i>	bis 15. Dezember	bis 15. Mai
<i>Einreichen der vollständig ausgefüllten Betreuungsvereinbarung bei der Studienadministration</i>	01. Dezember bis 10. Januar	01. Mai bis 10. Juni
<i>Selbstständige Buchung durch die Studierenden</i>	Während der offiziellen Buchungsfristen	
Spätester Abgabetermin	01. Dezember (des Folgejahres)	01. Juni (des Folgejahres)

Die **Abgabetermine gelten zwingend**. Trifft die Arbeit nicht rechtzeitig bei der Betreuungsperson ein, wird das Modul als „Nicht bestanden“ verbucht (Fehlversuch).

6 Abgabeform

Die Modalitäten der Abgabe vereinbaren die Studierenden mit der Betreuungsperson. Die Betreuungsperson kann eine ausgedruckte Version der Masterarbeit und / oder die Abgabe in elektronischer Form verlangen.